Die Mär vom grossen Risiko

Autor(en): **Muralt, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **66 (1974)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Mär vom grossen Risiko

Mir sind kaum Fälle bekannt, wo ein Unternehmer nach einer Betriebsschliessung an den Bettelstab gekommen wäre. Meistens wissen diese Leute ja, wie es um ihren Betrieb steht, und sie verstehen es denn auch, sich beizeiten auf den «Absprung» einzurichten. In Deutschland soll es übrigens heute «gang und gäbe» sein, dass sich leitende Bosse bei ihrer Anstellung vertraglich Abgangsentschädigungen für den Fall einer vorzeitigen Kündigung sichern. Es werden Abfindungssummen von 100 000 bis 350 000 Mark genannt. Diese Herren können sich dann in aller Ruhe nach einem neuen Job umsehen. Das Wort Risiko wird für sie ganz klein geschrieben. Ganz anders die Situation für Arbeiter und Angestellte. Dazu zwei Beispiele aus der jüngsten Zeit. 1. Beispiel: Dorf im aargauischen Seetal. 23 Beschäftigte einer Bonbon- und Biskuitfabrik erhielten am 14. Dezember im Zahltagstäschchen die Kündigung. Den «lieben Mitarbeitern» wurde mitgeteilt, die «Bude» werde zugemacht – am 31. Dezember! Unter den Gekündigten gab es Arbeiter, die seit vielen Jahren für die Firma gearbeitet hatten. «Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen.» So ungefähr heisst's offenbar nicht nur bei Shakespeare.

Ganze 14 Tage räumte der Patron den «lieben Mitarbeitern» ein, eine neue Stelle zu finden. Er fand es nicht einmal für nötig, sie innerhalb einer menschlich vertretbaren Frist auf den «Ladenschluss» aufmerksam zu machen. Ja, nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen hat der Kerl eingehalten. Arbeitnehmer, die länger als ein Jahr im Betrieb sind, haben nämlich Anrecht auf zwei Monate Kündigungsfrist, solche mit mehr als neun Jahren auf drei Monate...

Wer hatte denn hier das berühmte Risiko zu tragen? Und wie hatte unser Buchhaltungslehrer doch gesagt: «Auf ihm (dem Patron) lastet eine schwere Verantwortung, nicht nur für seine eigene Familie, sondern auch für seine *Untergebenen und ihre Familien...*» Amen!

2. Beispiel: Im Kanton *Glarus* wurde ebenfalls eine «Bude» stillgelegt. Diesmal wurden die betroffenen Arbeiter ein bisschen früher informiert. Man hatte ihnen sogar neue Arbeitsplätze anzubieten – weit weg im Baselbiet!

Darüber werden sich vor allem die älteren Arbeiter gefreut haben! Jeder kann sich vorstellen, wie «leicht» es für solche Leute ist, in einer für sie

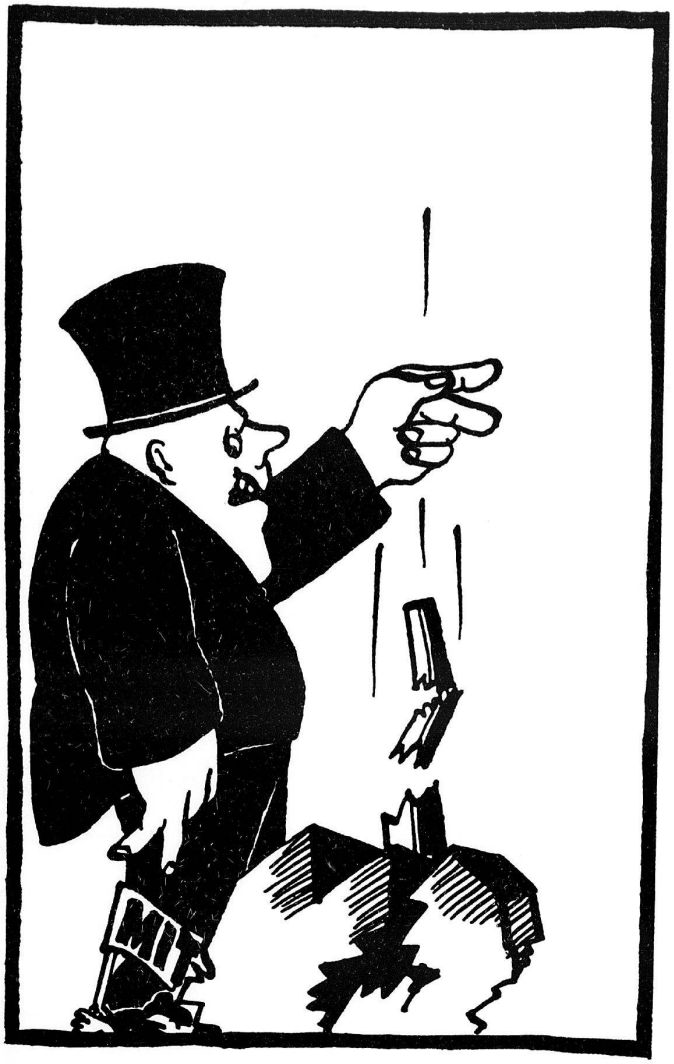

Ernst Mattiello

völlig fremden Umgebung neu anzufangen, sich dort einzuleben – oder auch nur eine Wohnung zu finden. Und was sollen jene machen, die im Glarnerland sich gar ein eigenes Häuschen am Mund abgespart hatten?!

Nein, die Mär vom «grossen Risiko», das nur der Unternehmer trägt, die sollte man keinem mehr erzählen – nicht einmal Berufsschülern. Das wirkliche Risiko trägt der Arbeiter. Er, der in den meisten Fällen nichts zu verkaufen hat als seine Arbeitskraft. Bei ihm wird der Verlust seines Arbeitsplatzes fast immer und innert kürzester Zeit zur quälenden Existenzfrage.

Weil dem so ist, bemühen sich die Gewerkschaften auch:

a) um längere Kündigungsfristen im Falle von Betriebsschliessungen,

b) um anständige Abfindungssummen nach Dienstjahren gestaffelt, die es den Arbeitern erlauben sollen, sich, ohne die Angst im Nakken zu haben, nach einem neuen Arbeitsplatz umzusehen;

c) um eventuelle vorzeitige Pensionierung älterer Arbeiter und Angestellter.

In diesem Zusammenhang: Die Erfahrungen bei Betriebsschliessungen in der jüngsten Zeit haben es deutlich gemacht, dass die Arbeiter in jenen Betrieben besonders dumm dran sind, wo praktisch niemand gewerkschaftlich organisiert ist und deshalb auch kein Gesamtarbeitsvertrag zwischen der Firma und einer Arbeitergewerkschaft besteht. Meistens ist dann halt niemand da, der die Interessen der Arbeiter wirkungsvoll verteidigen könnte. «Allein sind wir nichts, zusammen sind wir alles!» gilt halt heute noch.

Schliesslich noch dies: Im Staate ist der Arbeiter ein gleichberechtigter Bürger; seine Stimme zählt in der Urne genau gleichviel wie jene des Unternehmers oder Direktors. Ist es da nicht «komisch», dass es in diesem demokratischen Staat Fabriken gibt und in diesen Fabriken Arbeiter, die nicht einmal ein Anrecht darauf haben, rechtzeitig informiert zu werden, wenn eine Fabrik ihre Tore für immer schliessen will?

Diesen unwürdigen Zustand wollen wir Gewerkschafter ändern. Auch darum haben wir eine Initiative für das *Recht auf Mitbestimmung in den Betrieben* lanciert. In Zukunft sollen die Arbeiter und Angestellten auch am Arbeitsplatz mitbestimmen können, d. h. auch an jenem Ort, wo es im wahrsten Sinne des Wortes um ihre Existenz geht. Wenn es dann einmal so weit ist, werden wir mit voller Überzeugung sagen dürfen, dass wir in einer demokratischen Gemeinschaft leben.

Bruno Muralt